



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 06

Freitag, 27.04.2012

7. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 0

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Winkler, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560
bzw. in Kamsdorf: 0 36 71 / 61 32 65

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15
Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 14.05.2012

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 25.05.2012

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/93 15 49 94
mittwochs zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Die Bibliothek im Gemeindehaus befindet sich im
2. Obergeschoss links und ist jeden Dienstag von
14.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet!

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis
17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21

Beschlüsse

der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 29. März 2012

1. Beschluss-Nr. 1/21/GR/12

Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom
21. Februar 2012

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt
die Niederschrift der 20. Sitzung vom 21. Februar 2012.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

2. Beschluss-Nr. 2/21/GR/12

Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitrags-
satzung der Gemeinde Birkigt
Beschluss-Nr. 34-08/B/98

Vorlagentext:

1. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde
Birkigt Nr. 34-08/B/98 vom 8. Oktober 1998 wird
durch nachstehende Aufhebungssatzung aufgehoben.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn
beschließt nachstehende Aufhebungssatzung gemäß
Anlage 1.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

3. Beschluss-Nr. 3/21/GR/12

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für
öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Unter-
wellenborn (Straßenausbaubeitragssatzung)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn
beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die
Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrs-
anlagen der Gemeinde Unterwellenborn (Straßen-
ausbaubeitragssatzung).

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

4. Beschluss-Nr. 4/21/GR/12

Aufnahmeantrag an den Museumsverband Thüringen e.V.

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn
beschließt, einen Aufnahmeantrag an den Museums-
verband Thüringen e.V., Brühler Straße 37, 99048 Erfurt zu
stellen.

Der Jahresbeitrag beträgt für Gemeinden 77,00 Euro.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

5. Beschluss-Nr. 5/21/GR/12

Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn zum Verein
„Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e.V.“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn
beschließt den Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn zum
Verein „Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
e.V.“.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 423,20 Euro/Jahr.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

6. Beschluss-Nr. 6/21/GR/12

Bestätigung der Straßenbaumaßnahme „Gartenweg“
in Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt
das Projekt Straßenbaumaßnahme „Gartenweg“ zur
Ausführung.

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

7. Beschluss-Nr. 7/21/GR/12

Bestätigung der Straßenbaumaßnahme „Hasenjagd“ in
Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt
das Projekt Straßenbaumaßnahme „Hasenjagd“ zur
Ausführung.

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

8. Beschluss-Nr. 8/21/GR/12

Bestätigung der Straßenbaumaßnahme „Pfennigreitel“ in Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt das Projekt Straßenbaumaßnahme „Pfennigreitel“ zur Ausführung.

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

9. Beschluss-Nr. 9/21/GR/12

Übertragung des Vergabe-Beschlusses „Sanierung Umfeld Kindertagesstätte in Unterwellenborn“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, die Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung des Umfeldes Kita in Unterwellenborn“ aus Zeitgründen an den Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschuss zu übertragen.

Vor Vergabe der Maßnahme Vorstellung der Baumaßnahme im Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschuss.

Ja: 15 Nein: 1 Enthaltung: 3 Befangen: 0

10. Beschluss-Nr. 10/21/GR/12

Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Überprüfung der Ortsentwässerungskonzeption Könitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn ermächtigt die Bürgermeisterin zur Überprüfung der Abwasserkonzeption mit Abflüssen in den Bereichen Könitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn durch ein unabhängiges Büro durchführen zu lassen.

Das vorliegende Gutachten bildet die Grundlage für eine eventuelle Anfechtung der Planungs- und Ausführungsvorhaben des ZWA.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Unterwellenborn, den 18. April 2012

Aufhebungssatzung

der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Birkigt

Auf Grund der §§ 1, 2, 18 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 vom 30. Dezember 2011, S. 531) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie durch das

7. Änderungsgesetz des ThürKAG vom 29. März 2011 erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Birkigt Beschluss-Nr. 34-08/B/98 vom 8. Oktober 1998 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 13. April 2012

Gemeinde Unterwellenborn



Andrea Wende
Bürgermeisterin



Satzung

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Unterwellenborn (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 1, 2, 18 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 vom 30. Dezember 2011, S. 531) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie durch das 7. Änderungsgesetz des ThürKAG vom 29. März 2011 erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Unterwellenborn von den Beitragspflichtigen nach § 9 Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatz 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen

Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege und selbständigen Grünanlagen, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde Unterwellenborn stehen.

Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten)
 2. den Wert der von der Gemeinde Unterwellenborn aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten)
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rinnen und Bordsteinen
 - b) Radwegen
 - c) Gehwegen
 - d) Beleuchtungseinrichtungen
 - e) Entwässerungseinrichtungen
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - g) Parkflächen
 - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün)
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten:
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Fördermittel sind gemäß der Zweckbestimmung des Fördermittelgebers zu verwenden, das heißt auch

anteilmäßig für den Beitrag des zahlungspflichtigen Bürgers, es sei denn, der Geber legt die ausschließliche Verwendung für den gemeindlichen Anteil fest.

§ 4

Anteil der Gemeinde Unterwellenborn und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde Unterwellenborn trägt den Teil des Aufwandes, der:
- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit und
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde Unterwellenborn den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Absatz 2 hinausgeht.

- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	25 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	25 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	25 %
kombinierter Rad- und Gehweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 3,50 m	je 3,50 m	25 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			20 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	20 %
Mischverkehrsflächen und Verkehrsflächen außerhalb verkehrsberuhigter Bereiche mit erkennbar gleicher Funktion	je 10,00 m	je 10,00 m	25 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen (überwiegend dem innerörtlichen Verkehr), soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	20 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	25 %
kombinierter Rad- und Gehweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 3,50 m	je 3,50 m	25 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			15 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	15 %
Mischverkehrsflächen und Verkehrsflächen außerhalb verkehrsberuhigter Bereiche mit erkennbar gleicher Funktion	je 12,00 m	je 12,00 m	20 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	15 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	20 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	20 %
kombinierter Rad- und Gehweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 3,50 m	je 3,50 m	20 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			10 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	10 %

(*) Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Absatz 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (6) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.
- (7) Ist eine Straße nur einseitig bebaubar, gewerblich oder sonstig nutzbar, so vermindert sich der von den Beitragsschuldnern zu tragende Aufwand für die Fahrbahn, die Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um die Hälfte.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke).

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 5 bis 7.

Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken:

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks

b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes

c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet

d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht:

aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks

bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 32,00 m zu ihr verläuft

bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die einem gleichmäßigen Abstand von 32,00 m verläuft,

e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamt-

fläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3), vervielfacht mit:

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss

b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen

c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen

d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen

e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

Dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt
- (8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die:
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn:
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei:
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5
für die Restfläche gilt lit. a)
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5
für die Restfläche gilt lit. b)
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,3
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5
für die Restfläche gilt lit. a)
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen:
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,3
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5
für die Restfläche gilt lit. a)
- (9) Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne des § 85 Abs. 2 ThürBO.
Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.
Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Absatz 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 5,00 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht:
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden oder tatsächlich einen erhöhten Ziel- und Quellverkehr hervorrufen (so z. B. Grund-

stücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden sowie Kindergärten und Altenheime), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt

Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

- (11) Grundstücke an zwei oder mehreren nach dieser Satzung getrennt abzurechnenden Erschließungsanlagen werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden, soweit die Erschließungsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde Unterwellenborn stehen.

Stehen die Erschließungsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde Unterwellenborn, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde Unterwellenborn stehenden gleichartigen Teile der Erschließungsanlagen angesetzt.

Die Nachlassbeträge werden nicht auf die übrigen Beitragspflichtigen umgelegt, sondern von der Gemeinde Unterwellenborn getragen.

- (12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Absatz 11) gilt nicht für die in Absatz 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6

Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung).

Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

- (2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

- (3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

- (4) Dem Gemeinderat obliegt es, die abrechnungspflichtigen Baumaßnahmen im Sinne dieser Satzung festzulegen und das Bauprogramm bzw. den Bauumfang zu bestimmen.

§ 7

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
2. die Radwege
3. die Gehwege

4. die Parkflächen
5. die Beleuchtung
6. die Oberflächenentwässerung
7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8

Vorauszahlungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Unterwellenborn Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

- (2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist.

Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist.

- (2) Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

- (3) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist.

Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10

Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist.

Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Absatz 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

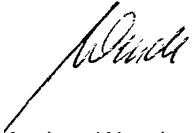
(2) Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 11
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 13. April 2012

Gemeinde Unterwellenborn



Andrea Wende
Bürgermeisterin



Tag der offenen Tür



Sitzungstermine

Einwohnerversammlung im OT Langenschade

Eine Einwohnerversammlung findet statt:

am **Dienstag, dem 8. Mai 2012**
um **18.00 Uhr**
im **Mehrzweckgebäude Langenschade**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Einwohnerversammlung im OT Könitz

Eine Einwohnerversammlung findet statt:

am **Donnerstag, dem 24. Mai 2012**
um **18.00 Uhr**
in der **Jugendscheune Könitz**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Eine Öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt:

am **Donnerstag, dem 24. Mai 2012**
um **19.00 Uhr**
in der **Jugendscheune Könitz**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse der OTZ.

Nach Beendigung der Baumaßnahme „Umbau Friedhofskapelle Goßwitz-Bucha“ laden wir alle interessierten Bürger ein:

am **Dienstag, dem 15. Mai 2012**
von **15.00 bis 18.00 Uhr**
zur **Besichtigung der Friedhofskapelle**

Wende
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Erscheinungstag 16. Mai 2012 erfolgt die Veröffentlichung der:

- **Beschlüsse der 69. öffentlichen Sitzung des PZV Maxhütte Unterwellenborn**
- **Haushaltssatzung des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2012**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern (mit Unterschrift des Bürgermeisters) auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Wende
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Versteigerung

Versteigerung der Wohnung Nr. 10,
Metzinger Straße 4, 6 und
Miteigentumsanteil am Flurstück 1167/21
sowie Sondereigentum in Unterwellenborn

Termin der Versteigerung:

am **Mittwoch, dem 9. Mai 2012**

um **13.00 Uhr**

im **Amtsgericht Rudolstadt**
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht.

Bekanntmachung

Versteigerung

Versteigerung des Wohnhauses Kirchgasse 5
im OT Oberwellenborn,
07333 Unterwellenborn

Termin der Versteigerung:

am **Mittwoch, dem 18. Juli 2012**

um **09.00 Uhr**

im **Amtsgericht Rudolstadt**
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht.

Bekanntmachung

Versteigerung

Versteigerung des Mehrfamilienhauses
„Am Zementwerk 2“ in Unterwellenborn

Termin der Versteigerung:

am **Mittwoch, dem 10. Oktober 2012**

um **14.30 Uhr**

im **Amtsgericht Rudolstadt**
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht.

OT BIRKIGT

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/2 09 63

Mobil 0171/3 80 18 47

OT BUCHA

Zur Information!

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister
und Öffnungszeiten Bücherei Goßwitz-Bucha

– siehe unter OT Goßwitz –

OT DORFKULM

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde

nach telefonischer Vereinbarung unter

Telefon 03 67 1/61 56 06

OT GOSSWITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Bernd Bloß

in Goßwitz

jeden 1. Montag eines Monats
von 17.30 bis 19.00 Uhr
im Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz

in Bucha

jeden 3. Montag eines Monats
von 17.30 bis 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Bucha

Weiterhin sind Terminvereinbarungen möglich über:

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: sprechzeit@gosswitz.de
sprechzeit@bucha.de
sprechzeit@saalthal.de

Info-Telefon für Goßwitz und Bucha

Für aktuelle Veranstaltungs-Informationen in Bucha und Goßwitz steht folgende Service-Telefonnummer zur Verfügung:

0 36 71/5 24 01 72

Ihr Ortsteil-Bürgermeister
Bernd Bloß

OT KÖNITZ

Sprechzeiten

der Ortsteilbürgermeisterin
Frau Andrea Wende

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr
in der AWO-Begegnungsstätte
Könitz

OT LAUSNITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung
Mobil 0160/ 97 24 10 56

OT LANGENSCHADE

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0 36 71/61 56 06

OT OBERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Mobil 0173/8 21 52 56

OT UNTERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0160/ 96 73 97 36

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Schwimmhalle Krölpa

Das Hallenbad erwartet Sie wie immer
mit einer Wassertemperatur von 30 °C!

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr für Rentner 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 12.00 Uhr



Wir wünschen unseren Gästen
angenehmen Aufenthalt und
erholsame Stunden.

Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Langenschade	14.05. - 16.05.2012
Bucha	21.05. - 24.05.2012
Unterwellenborn	25.05.2012
Goßwitz	25.05.2012

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Für Kunden/Eigentümer, die zur Stilllegung (Kurzschluss) ihrer Kleinkläranlagen aufgefordert werden bzw. wurden, entfällt die tourenplanmäßige Entsorgung.

Die betreffenden Kunden/Eigentümer melden die Entsorgung ihrer Kleinkläranlage direkt beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt an.

Stausberg
Geschäftsleiter

Staatliche Grundschule Kamsdorf

Einladung zum Elternabend

Ein Elternabend zur Vorbereitung des Schulbeginns für alle Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2012/13 findet statt:

am **Mittwoch, dem 16. Mai 2012**
um **19.30 Uhr**
in der **Grundschule Kamsdorf**
Speisesaal
Bäckerweg 9

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2012/2013 recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir bitten Sie, Schreibzeug, einen Notizblock und ein aktuelles Passfoto Ihres Kindes mitzubringen, wenn es als Fahrschüler den Schulbus benutzen wird.

Die Schulleitung, die Beratungslehrerin und das Lehrer- und Horterzieherkollegium der Staatlichen Grundschule Kamsdorf

Einladung zum Schnuppertag

Wir laden die zukünftigen Schulanfänger und ihre Erzieherinnen recht herzlich zum Schnuppertag ein:

am **Donnerstag, dem 10. Mai 2012**
in die **Staatliche Grundschule Kamsdorf**

Ablauf:

09.00 - 09.30 Uhr gemeinsames Lernen
in den Klassenzimmern der 1. Klassen
10.00 - 10.30 Uhr Die Theatergruppe des Hortes lädt die zukünftigen Schulanfänger zu einer Vorführung in den Speisesaal ein.
dazwischen gemeinsames Frühstück
und Hofpause

Jedes Kind sollte ein kleines Frühstück, ein Getränk und Holzbuntstifte sowie Schere und Leimstift mitbringen!

Das Lehrer- und Horterzieherkollegium
der Grundschule Kamsdorf



Tschernobyl-Verein Saalfeld e.V.

Seit nunmehr 23 Jahren kommen Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet Gomel/Weißrussland nach Saalfeld.

Auch in diesem Jahr wird der Tschernobyl-Verein Saalfeld e.V. wieder 32 Kinder einladen, um diesen unbeschwerte Ferientage in gesunder Umgebung in Thüringen zu ermöglichen.

Als Unterkunft für unseren Aufenthalt steht uns wieder die Albert-Schweitzer-Regelschule mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zur Verfügung.

Wir haben vom 22. Juli bis zum 18. August 2012 wieder ca. 32 Mädchen und Jungen im Alter von acht bis vierzehn Jahren zu Gast.

Gasteltern gesucht!

Für die Zeit von Donnerstag, 9. August 2012 bis Montag, 13. August 2012 werden Gasteltern für die Kinder gesucht.

Wenn es Ihnen möglich wäre, in dieser Zeit ein oder zwei Kinder im Alter zwischen acht und vierzehn Jahren bei sich in der Familie aufzunehmen, so melden Sie sich bitte bei Frau Filip unter Telefon 036 71/51 66 85

Die Kinder aus Gomel und der Verein „Kinder von Tschernobyl“ e.V. Saalfeld sind Ihnen sehr dankbar dafür.

info-verein@tschernobyl-saalfeld.org

NACHRUF

Am 4. April 2012 verstarb im Alter von 56 Jahren
unser Mitarbeiter

Herr Bernd Paetz

Herr Paetz setzte sich während seiner Tätigkeit
intensiv für das Bergbau- und Heimatmuseum
im Ortsteil Könitz ein.

Seine Arbeit war stets von Gewissenhaftigkeit
und Fachkompetenz geprägt.

Wir werden dem Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Unterwellenborn

Andrea Wende
Bürgermeisterin

OT BIRKIGT

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 10.05.2012

Donnerstag 24.05.2012

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|------------------------------------------|--------------------|
| 01.05. | Frau Elfriede Breit
Oberer Schafweg 1 | zum 73. Geburtstag |
| 21.05. | Frau Ruth Fischer
Lausnitzer Straße 4 | zum 72. Geburtstag |



Nachruf

Tief betroffen haben wir die Nachricht
vom Ableben des Geschäftsführers
der PM Projekt-Management für Bauwerke
und Industrieanlagen GmbH
Unterwellenborn

Herrn Hans Liebelt

erhalten.

Seit Gründung des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn am 30. April 1993
hat er sich und das von ihm geführte Team
mit großer Fachkompetenz und Engagement,
in unserem Auftrag, für die Neuerschließung
des ehemaligen Maxhüttengeländes
eingesetzt.

Wir danken für die sehr gute Zusammenarbeit
und die von ihm erbrachten Leistungen.

Unser tiefes Mitgefühl
gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

**Planungszweckverband
Maxhütte Unterwellenborn**

**Wende
Verbandsvorsitzende**

Birkigt putzt sich!

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Nach einem langen Winter kehrt nun endlich der Frühling
ein. Trotz blühender Bäume und Sträucher werden leider
auch die Winterschäden sichtbar.

Diese wollen wir nun gemeinsam im Rahmen eines
Frühjahrsputzes beseitigen. Über rege Beteiligung Ihrer-
seits würde ich mich sehr freuen:

am **Samstag, dem 12. Mai 2012**

um **09.00 Uhr**

Treffpunkt **Spielplatz**

Hiermit können auch Sie einen Teil dazu beitragen, dass
unser Dorf auch weiterhin so gepflegt und anschaulich
bleibt.

Des Weiteren haben wir die Möglichkeit, mit dieser Aktion
die Gemeinschaft und den Zusammenhalt im Ort weiter zu
stärken und auszubauen.

Auf dem Programm stehen unter anderem:

- Streichen der öffentlichen Bänke und
Zäune im Ort
- Auffrischen des Spielplatzes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ihr Ortsteilbürgermeister
Mike Oechsner

Einladung zum Maibaumsetzen

am Montag, dem 30. April 2012
um 18.00 Uhr
mit

- Maibaumsetzen
- buntem Kulturprogramm
- Lampion- und Fackelumzug zum Hexenfeuer



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es laden ein:

Ortsteilbürgermeister
Mike Oechsner

Sportverein
Birkigt

FFw
Birkigt

OT DORFKULM

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 08.05.2012

Dienstag 22.05.2012

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

15.05. Herrn Paul Anemüller zum 82. Geburtstag
Ortsstraße 1



OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 10.05.2012

Donnerstag 24.05.2012

OT GOSSWITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 02.05.2012

Mittwoch 16.05.2012

Mittwoch 30.05.2012

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.05. Herrn Gerhard von Rein zum 73. Geburtstag
Schleizer Straße 10

16.05. Frau Lisbeth Henniger zum 86. Geburtstag
Teichanger 5

17.05. Herrn Bernd Rosenberger zum 73. Geburtstag
Preßwitzer Straße 30

21.05. Herrn Randolph Thora zum 81. Geburtstag
Preßwitzer Straße 32

21.05. Herrn Heinz Zahrt zum 79. Geburtstag
Saalthal 5

28.05. Frau Gerda Müller zum 81. Geburtstag
Saalthal 2

29.05. Herrn Gerhard Seifert zum 83. Geburtstag
Schleizer Straße 13



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

06.05. Frau Sigrid Brehm zum 81. Geburtstag
Kamsdorfer Straße 31

07.05. Frau Marga Lindner zum 80. Geburtstag
Könitzer Straße 6

07.05. Herrn Horst Eißmann zum 76. Geburtstag
Am Teich 4

08.05. Frau Brigitta Wulff zum 72. Geburtstag
Unterer Lindigsweg 28 a

09.05. Frau Brigitte Löser zum 78. Geburtstag
Trebe 3

13.05. Frau Ingeburg Linke zum 75. Geburtstag
Könitzer Straße 21

18.05. Frau Ursula Krauß zum 82. Geburtstag
Trebe 29

18.05. Herrn Lothar Querengässer zum 70. Geburtstag
Unterer Lindigsweg 7

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- 19.05. Herrn Günter Mackeldey zum 84. Geburtstag
Unterer Lindigsweg 15 b
- 20.05. Herrn Harry Möbius zum 83. Geburtstag
Zur Schwarzen Mühle 3
- 26.05. Herrn Peter Fechner zum 70. Geburtstag
Alte Dorfstraße 7
- 29.05. Frau Ruth Häuser zum 82. Geburtstag
Weg der Einheit 4



AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Monat Mai 2012

Mittwoch, 2. Mai 2012

19.00 Uhr Treffpunkt Trebe zum Nordic Walking

Donnerstag, 3. Mai 2012

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Dienstag, 8. Mai 2012

14.00 Uhr Kaffeerunde
anschl. Gedächtnistraining mit Frau H. Ulrich

Mittwoch, 9. Mai 2012

19.00 Uhr Nordic Walking

Donnerstag, 10. Mai 2012

14.00 Uhr Die AWO-Begegnungsstätte lädt ganz herzlich zum Muttertagskaffee in geselliger Runde ein.

Montag, 21. Mai 2012

16.30 Uhr Training der GBCC Kids
(bis 19.15 Uhr)

Mittwoch, 30. Mai 2012

19.00 Uhr Nordic Walking

Donnerstag, 31. Mai 2012

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten!

Nähere Infos zu den Veranstaltungen unter Telefon 036 71/61 47 04 oder 50 70 90 bzw. persönliche Vorgespräche in der AWO-Begegnungsstätte.

Vom 14. bis 25. Mai 2012 bleibt die AWO-Begegnungsstätte wegen URLAUB geschlossen.

*Allen Mitgliedern des AWO-Ortsverbandes
Goßwitz/Bucha und Besuchern
der AWO-Begegnungsstätte
ein frohes und gesegnetes Pfingstfest
in Gesundheit und Wohlergehen.*

Ihre Helgard Fischer



Terminkalender der OIG Freizeitregion „Nördliche Saaleberge“

Die Interessengruppe „Freizeitregion Nördliche Saaleberge“ (FR-NSB) in Zusammenarbeit mit der AWO-Ortsgruppe Goßwitz laden ein zu diesen öffentlichen (regionalen) Veranstaltungen:

Veranstaltungsplan für Monat Mai 2012

Mittwoch, 2. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
FR-NSB Wanderer-Stammtisch

Mittwoch, 2. Mai 2012

19.00 Uhr Waldhotel am Stausee
Versammlung vom Deutschen Alpenverein
Sektion Pöbneck

Samstag, 5. Mai 2012

09.00 Uhr ab Feldscheune Goßwitz
Archäologische Wanderung mit Thomas Queck
Kaulsdorf – Wernburg
Obernitz – Gleitsch – Teufelsbrücke
Anmeldung über
vera@antik-quariat-kroelpa.de

Samstag, 5. Mai 2012

06.30 Uhr(?) ab Bahnhof Saalfeld
Bus-Abfahrt zur Teilnahme an der
17. Goethewanderung von Weimar nach
Großkochberg
(ca. 28 Kilometer!)

Sonntag, 6. Mai 2012

13.30 Uhr ab Kaulsdorfer Penny-Parkplatz
FR-NSB-Rundwanderung

Dienstag, 8. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
„Über die Saale“
Ein Vortrag von Hartmut Woborschil
(Volkshausmuseum Reizengeschwenda)

Mittwoch, 9. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
FR-NSB Geld-Stammtisch

Donnerstag, 10. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
Goßwitzer Medien-Stammtisch
Treffpunkt für Freunde historischer Fotos,
Karten und Filme

Samstag, 12. Mai 2012

10.00 Uhr Wassersportzentrum Saalthal 9 und Bootshaus in der Lothra-Bucht
Wassersport-Saisonöffnung
am Thüringer Meer
(bis 18.00 Uhr)

Sonntag, 13. Mai 2012

08.30 Uhr ab BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
FR-NSB Wanderausflug

Montag, 14. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
Energie-Stammtisch

Mittwoch, 16. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
FR-NSB Philosophen-Stammtisch
mit Dr. M. Schade

Sonntag, 20. Mai 2012

13.30 Uhr ab Fußgängerbrücke Hohenwarte
FR-NSB-Rundwanderung

Dienstag, 22. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
„Forschungen zum historischen Bergbau bei Könitz / Ölsen“
Ein Vortrag von D. Langhammer (Gera) über den Marien-Stollen.

Mittwoch, 23. Mai 2012

19.00 Uhr BZ „Schacht Luise“ Goßwitz
FR-NSB Historiker-Stammtisch

Der Wanderplan 2012 vom Naturparkführer Ingo Götze
<http://www.oig.gosswitz.de/fr-nsb/plan/ingo.htm>.

Eine aktuelle Übersicht über die Veranstaltungen erfahren Sie auch per **Info-Telefon 0 36 71/5 24 01 72** und über das **Internet www.oig.gosswitz.de/fr-nsb/plan/** und **www.termine-im-blick.de**.

Änderungen vorbehalten!



Meine Schwester und Tante

Ingrid Rosenfeld

* 13.11.1935 † 18.04.2012

ist aus dem Leben gegangen,
aber in unseren Herzen geblieben ...

Doris und Susanne mit Familien

Goßwitz und Berlin, im April 2012

Herzlichen Dank der Bestattung Essebier & Buczko.

OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 02.05.2012

Mittwoch 16.05.2012

Mittwoch 30.05.2012

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan Monat Mai 2012

Mittwoch, 2. Mai 2012

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Donnerstag, 3. Mai 2012

14.30 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Dienstag, 8. Mai 2012

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Mittwoch, 9. Mai 2012

14.00 Uhr Die Grillsaison beginnt

Donnerstag, 10. Mai 2012

14.30 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 11. Mai 2012

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Vom 14. bis 25. Mai 2012 bleibt die Begegnungsstätte wegen Renovierung und Urlaub geschlossen.

Dienstag, 29. Mai 2012

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Mittwoch, 30. Mai 2012

13.00 Uhr Modenschau

Donnerstag, 31. Mai 2012

14.30 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

jeden Montag

19.30 Uhr Frauengymnastik

**Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich
Ihre Roswitha Gärtner und der AWO-Ortsverein Könitz**



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.05.	Frau Gertrud Petermann Bahnhofstraße 3 b	zum 97. Geburtstag
03.05.	Frau Waltraud Stübe Karl-Marx-Straße 4	zum 78. Geburtstag
03.05.	Herrn Bernd Franke Straße des Friedens 26	zum 74. Geburtstag
04.05.	Herrn Horst Großer Am Hinteren Schloßberg 3	zum 74. Geburtstag
04.05.	Frau Gilda Nöthlich Neumarkt 2	zum 72. Geburtstag
06.05.	Frau Karoline Wetzel Karl-Marx-Straße 31	zum 76. Geburtstag
06.05.	Herrn Kurt Gottschalk Friedrich-Ebert-Straße 24	zum 72. Geburtstag
11.05.	Herrn Erich Steckert Straße des Friedens 46	zum 85. Geburtstag
12.05.	Frau Sigrid Ensenbach Bahnhofstraße 28	zum 80. Geburtstag
12.05.	Frau Erika Götze Saalfelder Straße 14	zum 75. Geburtstag
12.05.	Frau Ilse Korkowsky Goethestraße 11	zum 73. Geburtstag
13.05.	Herrn Hans-Joachim Heerwagen Schillerstraße 2	zum 73. Geburtstag
14.05.	Frau Katharina Gatscha Schloßberg 33	zum 79. Geburtstag
15.05.	Frau Elly Ensenbach Schloßberg 5	zum 77. Geburtstag
18.05.	Frau Hella Barth Bahnhofstraße 3 c	zum 78. Geburtstag
18.05.	Herrn Werner Dietzel Bahnhofstraße 25	zum 74. Geburtstag
18.05.	Frau Annerose Fischer Bahnhofstraße 9	zum 71. Geburtstag
19.05.	Frau Ingeborg Petzold Schloßberg 22	zum 87. Geburtstag
22.05.	Frau Anita Großmann Herthumstraße 32	zum 73. Geburtstag
23.05.	Frau Erna Michael Friedrich-Ebert-Straße 13	zum 87. Geburtstag
27.05.	Herrn Horst Sündermann Am Hygeritz 1	zum 82. Geburtstag
27.05.	Herrn Günter Melle Bahnhofstraße 5	zum 75. Geburtstag
29.05.	Herrn Manfred Klette Schloßberg 30	zum 78. Geburtstag
29.05.	Herrn Peter Fritzsche Am Schulberg 1	zum 72. Geburtstag
29.05.	Herrn Werner Fritz Schloßberg 12	zum 71. Geburtstag
30.05.	Herrn Klaus Gärner Raniser Straße 14	zum 78. Geburtstag

Alle Könitzer und Gäste auf zum Maibaumsetzen und Hexenverbrennung!

Wir freuen uns auf Sie ...

am **Montag, dem 30. April 2012**

ab **17.30 Uhr**

auf dem **Sportplatz in Könitz**

Das Programm für Sie gestalten:

- **der Kindergarten Könitz**
- **die Kindertanzgruppe
des Feuerwehrvereins
und die Feuerwehr**

- *Setzen des Maibaumes*
- *Fahrten mit der Feuerwehr*
- *Lampion- und Fackelumzug*
- *Abbrennen des Maifeuers
mit Hexe*



19.00 Uhr Musik und Unterhaltung
mit den „**Wutschentalern!**“

gegen
22.00 Uhr **Feuerwerk**

Der Rost brennt, **frische Detscher vom Ofen**,
Fischbrötchen und Getränke aller Art.

Freiwillige Feuerwehr Könitz e.V.

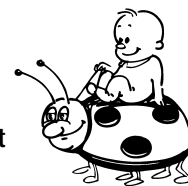
AWO-Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden wieder ein zu unserem

Babytreff

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**
zwischen **15.00 und 17.00 Uhr**
in unserer Einrichtung



Das Team des AWO-Kindergarten „**Pfiffikus**“
in Könitz

Telefon 03 67 32/2 23 05

Nutzen Sie Ihre „**Gemeinde-Nachrichten**“

kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

**Bergbau- und Heimatmuseum
Könitz · Buchaer Straße 1
Öffnungszeiten**

ganzjährig Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen
 bitte mit Voranmeldung.

Telefon 03 67 32/2 07 86 während der Öffnungszeiten

**Osterbasteln mit Kindern
im Bergbau- und Heimatmuseum
Könitz**

Der Einladung zum Osterbasteln im Bergbau- und Heimatmuseum Könitz am 31. März 2012 sind viele Kinder in Begleitung der Muttis oder Großeltern gefolgt.

Mit großem Eifer wurden Kuschelhasen und Osterkörbchen angefertigt sowie Ostereier mit Strohseide beklebt und dekoriert.

Zum Abschluss des Bastelnachmittags konnte sich jedes Kind auf Ostereiersuche ins Gelände begeben und die selbst gebastelten Körbchen mit Schokohasen und bunten Eiern füllen.

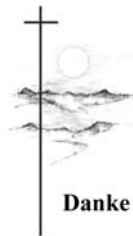
H. Lämmerzahl



**Basteln für Groß und Klein
im Bergbau- und Heimatmuseum
Könitz**

Samstag, 19. Mai 2012
 14.00 Uhr **Bilder in Serviettentechnik fertigen**
 (bis 16.00 Uhr)

Materialunkostenbeitrag wird erhoben.



Wir sind tief bewegt von der überwältigenden Anteilnahme beim Abschied von

Wolfgang Fröber

Danke

für eine stille Umarmung,
 für den Händedruck, wenn die Worte fehlten,
 für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft
 und Wertschätzung,
 für die vielen persönlichen, liebevoll geschriebenen
 Worte und Zuwendungen,
 für die Begleitung zur letzten Ruhestätte,
 insbesondere durch Pastorin Monika Kunt,
 Thomas Kowalsky und das
 Bestattungsinstitut Roderich Velke.

Ein inniges Dankeschön gilt
 Martina und Reiner Heerwagen und allen Mitarbeitern des
 AWO Pflegeheims Könitz für die Unterstützung in der Zeit der
 Krankheit.

In stillem Gedenken

Hanni Fröber
Hans-Georg Fröber mit Familie

Könitz, im März 2012

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
 Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Donnerstag - ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 10.05.2012

Donnerstag 24.05.2012

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- 18.05. Frau Lisa Stockmann zum 74. Geburtstag
 Hauptstraße 17
- 24.05. Frau Irmgard Georgi zum 75. Geburtstag
 Hauptstraße 8



OBERWELLENBORNER SALATKIRMES

zu Pfingsten in der Lindenstraße vorm Haus

An allen Tagen freier Eintritt.

Samstag 26.05.2012

9:00 Uhr Treffpunkt am Gemeindehaus zum Birken holen.



20:00 Uhr Kirmestanz

mit **Walter Baumgart**



Sonntag 27.05.2012

15:00 Uhr Kaffeekonzert

mit Tischständchen von "Edi"

Montag 28.05.2012

9:00 Uhr Kirchweihgottesdienst

10:00 Uhr FRÜHSCHOPPEN

Schalmeienkapelle mit Umzug,
Blaskapelle „Weißensteiner Musikanten“,
und „**DIDIPLAY**“

Für alle Kinder Hüpfburg, Kutschfahrten und Ponyreiten!

Herzlich laden ein:

Eckard Wagner
und Team

&

Ortsteilbürgermeister
Jörg Altmann

&

Ortschaftsrat

OT LAUSNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 11.05.2012

Freitag 25.05.2012

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.05. Frau Ina Matthäs zum 72. Geburtstag
Lausnitz 14 a



OT UNTERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Unterwellenborn links der Bahn (Röblitz)
Unterwellenborn rechts der Bahn (Maxhütte)

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 02.05.2012

Mittwoch 16.05.2012

Mittwoch 30.05.2012

OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2012!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 10.05.2012

Donnerstag 24.05.2012

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.05. Herrn Rudolf Wojzik zum 71. Geburtstag
Vogelschutz 20

06.05. Frau Regina Dietzel zum 71. Geburtstag
Kirchplatz 4

20.05. Herrn Siegfried Letz zum 70. Geburtstag
An den Bachwiesen 8

31.05. Frau Veronika Pahlhorn zum 84. Geburtstag
Am Dorfplatz 3



Informationen Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn



Löschzug Unterwellenborn lädt
zur monatlichen Schulung ein:

Donnerstag, 3. Mai 2012

19.30 Uhr Theorie

Thema: FwDV3 Standard –
Einsatzregeln Wohnungsbrand

Ausbildungsleiter:

Daniel Ulle

Montag, 14. Mai 2012

18.00 Uhr Praxis

Thema: Objektbegehung
Biogasanlage Oberwellenborn
Lehrunterweisung Einsatzübung

Ausbildungsleiter:

Ronny Müller

Lothar Müller

Christian Schnake

Jugendclub Unterwellenborn

Öffnungszeiten

mittwochs 15.00 - 19.00 Uhr

freitags 15.00 - 19.00 Uhr



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.05.	Frau Eleonore Gottschall August-Bebel-Straße 40	zum 71. Geburtstag
03.05.	Herrn Johannes Betting Langenschader Straße 48	zum 75. Geburtstag
03.05.	Frau Brigitte Merker August-Bebel-Straße 3	zum 71. Geburtstag
03.05.	Frau Renate Stumpf Langenschader Straße 21	zum 71. Geburtstag
04.05.	Herrn Klaus Födisch Vor der Heide 56	zum 74. Geburtstag
04.05.	Herrn Friedrich Weber Dorfstraße 9	zum 72. Geburtstag
07.05.	Herrn Klaus Werner Vor der Heide 6	zum 70. Geburtstag
10.05.	Herrn Uwe Gröttsch Vor der Heide 22	zum 71. Geburtstag
12.05.	Frau Ernestine Spörl Vor der Heide 11	zum 78. Geburtstag
14.05.	Herrn Josef Garbacz August-Bebel-Straße 52	zum 91. Geburtstag
15.05.	Frau Marianne Jakschik Sandwiesen 29	zum 78. Geburtstag
17.05.	Frau Ingeburg Betting Langenschader Straße 48	zum 73. Geburtstag
19.05.	Frau Helga Schmidt Heinrich-Heine-Straße 16	zum 72. Geburtstag
20.05.	Frau Waltraud Leonhardt Heinrich-Heine-Straße 30	zum 76. Geburtstag
20.05.	Frau Helene Dütthorn Hasenjagd 8	zum 72. Geburtstag
21.05.	Frau Ursula Kammel Heinrich-Heine-Straße 23	zum 72. Geburtstag
21.05.	Frau Gudrun Borrmann Heinrich-Heine-Straße 26	zum 71. Geburtstag
24.05.	Herrn Horst Matthes Großkamsdorfer Straße 18	zum 75. Geburtstag
29.05.	Herrn Dieter Roth Am Dorfteich 1	zum 71. Geburtstag
30.05.	Herrn Kurt Fritze Langenschader Straße 30	zum 89. Geburtstag
31.05.	Herrn Otto Keilhauer Sandwiesen 7	zum 77. Geburtstag



Wir suchen von April bis September 2012:
ARBEITSKRÄFTE im NEBENVERDIENST

zum Handhacken
von Arznei- und Teepflanzen

Agrarprodukte Ludwigshof eG

Ludwigshof 14
07389 Ranis

Telefon 0 36 47 / 44 05 -0

E-Mail: apl@agrar-ludwigshof.de

AWO-Begegnungsstätte U'born

Veranstaltungsplan Monat Mai 2012 Vereinshaus

Mittwoch, 2. Mai 2012

14.00 Uhr	Kaffeenachmittag	
16.00 Uhr	Schachspielen	<i>entfällt wegen Wandertag</i>
19.00 Uhr	Kartenabend	

Montag, 7. Mai 2012

14.00 Uhr	Sport frei!
-----------	-------------

Mittwoch, 9. Mai 2012

14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
16.00 Uhr	Schachspielen
19.00 Uhr	Kartenabend

Montag, 14. Mai 2012

14.00 Uhr	Sportnachmittag
18.00 Uhr	Basteln mit Sigrun

Mittwoch, 16. Mai 2012

14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
16.00 Uhr	Schachspielen
19.00 Uhr	Kartenabend

Montag, 21. Mai 2012

14.00 Uhr	Seniorenport mit Frau Müller
-----------	------------------------------

Mittwoch, 23. Mai 2012

14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
16.00 Uhr	Schachspielen
19.00 Uhr	Kartenabend

Donnerstag, 24. Mai 2012

17.00 Uhr	Tanzabend mit Hartmut
-----------	-----------------------

Montag, 28. Mai 2012

14.00 Uhr	Seniorenport „Mach mit – Bleib fit“
18.00 Uhr	Basteln mit Frau Zapf

Dienstag, 29. Mai 2012

14.00 Uhr	Bastelnachmittag der Siedler
-----------	------------------------------

Mittwoch, 30. Mai 2012

14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
16.00 Uhr	Schachspielen
19.00 Uhr	Kartenabend

Alle Bürger sind herzlichst eingeladen!

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein
AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn
Telefon 0 36 71 / 61 47 19

Nutzen Sie Ihre
„Gemeinde-Nachrichten“

kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Walpurgisnacht
30. April '12
 19.00 Uhr Fackelzug Treffpunkt: Reblitz
ab 20.00 Uhr
 Musik & Tanz in den Mai
Udo kommt!
 Double-Show mit Hendrik P.
Eintritt frei!

Festzelt am Feuerwehr-Gerätehaus Unterwellenborn

Kinder & Frühlingsfest
 ab 10.00 Uhr
 Musikalisches Frühlingsprogramm für Jung und Alt mit den Albi's

10. Unterwellenborner Familien-Erühshoppen

Spiel und Spaß für Kinder
 mit vielen Überraschungen
 Riesenhüpfburg, Kinderreisbahn, Quad's, Korkenschüssen, Kinderspielstraße uvm.
 ab 14.00 Uhr Fahrten mit dem Löschfahrzeug

ab 11.30 Uhr
 lädt die „Flohmarktküche“
 zum Mittagessen ein
 ab 14.30 Uhr
 Kaffee & handgebackener Kuchen

Es lädt ein: der Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn

Kirchliche Nachrichten

Termine der evangelischen Kirchengemeinden

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

„Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird.“

1. Timotheus 4,4

Dieser Satz aus dem Neuen Testament steht als **Monatspruch** über dem **Mai**. Wir sehen und spüren den Frühling und freuen uns auf Himmelfahrt und Pfingsten. Wir sind dankbar für neues Leben – in der Natur, in unserer Gemeinde und auch ganz privat.

Am **Himmelfahrtstag** laden wir in Fortführung einer guten Tradition zum **Gottesdienst unter freiem Himmel** ein. Wir sind zu Gast im Hof des Könitzer Schlosses. Der Kirchenchor unseres Pfarrbereiches wird diesen Gottesdienst mit gestalten.

Pfingstsonntag feiern wir **Konfirmation** und laden alle ein, den festlichen Gottesdienst mit zu begehen: Um 13.30 Uhr werden alle Konfirmandinnen und Konfirmanden unseres Pfarrbereiches in **Könitz** eingesegnet.

Für **Sonntag, den 3. Juni 2012** bereiten wir das **Gemeindefest in Kamsdorf** vor. Feiern Sie mit uns!

Noch zwei weitere Termine zum Vormerken:

Vom **13. bis 15. Juli 2012** bereiten wir für Kinder das **Christenlehrecamp** vor und laden dazu ein, drei Tage im Kamsdorfer Pfarrgarten zu verbringen.

Am **Mittwoch, dem 22. August 2012** soll uns die **Gemeindefahrt mit dem Bus nach Erfurt** führen, wo wir das Funkhaus von mdr 1 besuchen wollen und Kirchen in der Altstadt.

Ich bin für Sie zu erreichen unter:

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf

Lämmergasse 1, 07334 Kamsdorf

Telefon: 0 36 71/64 56 45

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Oder Sie wenden sich an:

Gemeindepädagoge Mario Wöckel

Friedrich-Ebert-Straße 33, OT Könitz
 07333 Unterwellenborn

Telefon: 0172/3 51 07 59

E-Mail: jm-lichtentanne@gmx.de

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Mai!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Mai 2012

Datum	Ort	Zeit	
02.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
06.05.12	Kirche Bucha	08.45 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Könitz	10.00 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Großkamsdorf	14.00 Uhr	Gottesdienst
07.05.12	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		18.30 Uhr	Probe des Kirchenchores
08.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	15.30 Uhr	Konfirmandenunterricht
	Jugendscheune Könitz	19.00 Uhr	Elternabend für Konfirmandeneltern
09.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
10.05.12	Jugendscheune Könitz	14.30 Uhr	Frauenkreis
	Gemeindesaal Kamsdorf	19.00 Uhr	Gemeinsame Sitzung aller Gemeindegemeinderäte
13.05.12	Kirche Lausnitz	08.45 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Birkigt	10.00 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Goßwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
14.05.12	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		18.30 Uhr	Probe des Kirchenchores
15.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	15.30 Uhr	Konfirmandenunterricht
16.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
17.05.12	Schloss Könitz	10.00 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt
20.05.12	Kirche Kleinkamsdorf	08.45 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Lausnitz	10.00 Uhr	Gottesdienst
21.05.12	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		18.30 Uhr	Probe des Kirchenchores
22.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	15.30 Uhr	Konfirmandenunterricht
23.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
24.05.12	Gemeinderaum Goßwitz	14.00 Uhr	Frauenkreis
26.05.12	Kirche Kleinkamsdorf	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
27.05.12	Kirche Könitz	13.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst
28.05.12	Kirche Birkigt	08.45 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Bucha	10.00 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Goßwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
30.05.12	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre



Gottesdienste

in der
Kirchgemeinde Unterwellenborn
und der Pfarrei Langenschade

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Samstag, 5. Mai 2012

17.00 Uhr Abendandacht *Wehrkirche
Röblitz*

Sonntag, 6. Mai 2012

09.00 Uhr Wortgottesdienst *Kirche
Unterwellenborn*

Sonntag, 13. Mai 2012

10.15 Uhr Wortgottesdienst *Kirche
Langenschade*

Donnerstag, 17. Mai 2012

10.00 Uhr **Zentraler Himmelfahrtsgottesdienst**
mit Posaunenchor *„Eymann's
Garten“
Oberwellenborn*
anschl. Bräteln sowie
Kaffee und Kuchen

Samstag, 19. Mai 2012

17.00 Uhr Abendgottesdienst *Kirche
Reichenbach*

Sonntag, 20. Mai 2012

09.00 Uhr Wortgottesdienst *Kirche
Unterwellenborn*

Pfingstsonntag, 27. Mai 2012

14.00 Uhr **Festgottesdienst
zur Konfirmation**
mit Posaunenchor und
Heiligem Abendmahl *Röblitz
Wehrkirche*

Pfingstmontag, 28. Mai 2012

09.00 Uhr Kirchweihgottesdienst *Kirche
Oberwellenborn*



Unterricht Gemeindegruppen

Bibelabend

Thema „Der Prophet Jona – Dekadenz und Heilung“

Mittwoch, 9. Mai 2012

19.00 Uhr Unterwellenborn *Pfarrhaus*

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 23. Mai 2012

14.00 Uhr Oberwellenborn *Kommunales
Gemeindehaus*

Christenlehre

donnerstags

17.00 Uhr Unterwellenborn *Pfarrhaus*

Konfirmandenunterricht

donnerstags

17.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus*

Posaunenchor

freitags

18.30 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus*

Friedensgebet

freitags

18.00 Uhr Unterwellenborn *Evangelische
Kirche*

Kontakt:

Pfarramt Unterwellenborn

Pfarrer Henry Jahn
August-Bebel-Straße 46
07333 Unterwellenborn

Telefon: 036 71/61 06 75

Fax: 036 71/4 60 39 97

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Henry Jahn

Termine der Katholischen Kirchgemeinde Unterwellenborn

1., 3. und 5. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Stationsgottesdienst

2. und 4. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Heilige Messe

dienstags

08.20 Uhr Heilige Messe

2. Mittwoch des Monats

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Neuapostolische Kirche

**Gemeindezentrum Rockendorf
Friedebacher Straße 26 a**

Sie sind herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten
und Veranstaltungen:

sonntags 09.30 Uhr

mittwochs 19.30 Uhr

Besondere Termine im Monat Mai

Donnerstag, 17. Mai 2012

09.30 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt **Himmelfahrt**

Sonntag, 20. Mai 2012

16.00 Uhr Gottesdienst **Apostel
Wosnitzka**

Sonntag, 27. Mai 2012

10.00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten **Pfingstsonntag
Stammapostel
Leber**

Übertragung aus Köln mit Kirchenpräsident

Ansprechpartner:

Ralf Franz, Telefon 036 47/44 25 47
August-Bebel-Straße 40, Ranis



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks, der Naturführer und der regionalen Partner 2012

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 50 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!
Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info b. NaFü

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die zuvor genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden.

Informationen dazu im Faltblatt: „Mit dem Naturführer unterwegs - Hier können Sie was erleben!“ Erhältlich in den Infostellen des Naturparks, in Fremdenverkehrsämtern und im Naturpark-Haus in Leutenberg.

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich.

MAI

01.05. Sa Wanderung in Saalfeld, Saale

Friedenshöhe - Saale - Graba - Schloss - Alter Markt - Hoher Schwarm
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 9 km, 4,5 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr möglich
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

05.05. Sa Exkursion zum Gleitsch - eine naturkundliche und kulturgeschichtliche Entdeckungstour

Der Rote Berg und das LSG Gleitsch stellen kulturgeschichtlich uralte bedeutende Siedlungsplätze in unserer Landschaft dar. Durch naturräumliche und klimatische Eigenheiten sowie die althergebrachte landschaftsprägende Landnutzung der Menschen haben sich eine Reihe wertvoller Biotop mit seltenen Tier- und Pflanzenarten etabliert.
9.00 Uhr, Steinkreuz Fischersdorf (Feldweg links d. B85 a. OA Fischersdorf Richtung Kaulsdorf), 2,5 Std., 4 km, 2,50 €/Pers., Ki. bis 12 Jahre 1,50 €, Anm. erf.: bei NaFü Susan Skriewe Tel. 036733/30347

05.05. Sa Wanderung um Großkochberg

Großkochberg Bad - Wache - Hummelsberg - Luiseturm - Schlosspark
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 10 km, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., Einkehr möglich, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933



12.05. Sa Exkursion zum Gleitsch - eine naturkundliche und kulturgeschichtliche Entdeckungstour

Der Rote Berg und das LSG Gleitsch stellen kulturgeschichtlich uralte bedeutende Siedlungsplätze in unserer Landschaft dar. Durch naturräumliche und klimatische Eigenheiten sowie die althergebrachte landschaftsprägende Landnutzung der Menschen haben sich eine Reihe wertvoller Biotop mit seltenen Tier- und Pflanzenarten etabliert.
9.00 Uhr, Steinkreuz Fischersdorf (Feldweg links d. B85 a. OA Fischersdorf Richtung Kaulsdorf), 2,5 Std., 4 km, 2,50 €/Pers., Ki. bis 12 Jahre 1,50 €, nm. erf.: bei NaFü Susan Skriewe Tel. 036733/30347

12.05. Sa Durch alte Weinberge

Pöllnitz - Reschwitz Weinberg - Rothenbach - Reschwitzer Kulm - Oberritz
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 7 km, 4,0 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr möglich
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

12.05. Sa Durch alte Weinberge

Pöllnitz - Reschwitz Weinberg - Rothenbach - Reschwitzer Kulm - Obernitz
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 7 km, 4,0 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr möglich
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

12./13.05. Sa/So Die Farbspiele der Natur und ihre Wirkung

Naturwanderung mit Farbbeobachtungen unserer Umwelt. Farben erkennen und wiedergeben auf Papier, Leinwand, Schiefer oder Porzellan. Farben für die Seele. Ein Urlaubswochenende für Sie! 10.00 - 16.00 Uhr, Hotel „Garküche“ Leutenberg, 99 €/Pers., zuzüglich Materialkosten, MTZ: 4 Pers., Anm. erf.: NaFü Bettina Thieme Tel. 0172-6338025

18.05. Fr Geschichte und Geschichten rund um Wurzbach

Eine kleine Wanderung vom bunten Turm, auf dem Geschichten und Geschichtliches künstlerisch abstrakt festgehalten sind, entlang der Bahn und dem Tal der Sormitz folgend, bis zum Charlottenfels und zurück.
15.30 Uhr, bunter Turm b. Kunsthaus Müller Wurzbach, 2 - 2,5 Std., 4,5 km, 3,50 €/Pers., Ki. 1,50 €, MTZ: 5 Pers., Bitte auf festes Schuhwerk achten! Anm. erf.: bis Do 20.00 Uhr bei NaFü Yvonne Gerlach Tel. 036652/35146

19.05. Sa Kräuterwanderung - Einheimischen Kräutern auf der Spur

Basis für selbst bereitete Tinkturen, Salben und Kräuterliköre, mit Verkostung frisch gezupfter Wildkräuter; Kräuterstube - Hohlweg - Grundweg und zurück
9.30 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 5 Std., ca. 5 km, 12,50 €/Pers. incl. Material, MTZ: 5 Pers., festes Schuhwerk mitbringen, Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote Tel./Fax 036640/22605

19.05. Sa Wanderung durch die Vordere Heide

Langenschade - Reichenbach - Hangeiche - Schusterstieg - Langenschade
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 10 km, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., Einkehr möglich, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

20.05. So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Burgkhammer - Isabellengrün - Saaleufer - Remptendorfer Bucht - Richtung Karolinenfeld - Ochsenrücken - Holzbrücke - Sophienberg - Burgk, 10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 6 Std., 5,00 €/Pers., Ki. 2,50 €, Verpflegung mitbringen!
Anm.: NaFü Ilona Herden Tel. 036483/70182

20.05. So Orchideenexkursion zum Pinsenberg

Typische Flora des Halbtrockenrasens
10.00 Uhr, Rehraufe unterhalb des Schlosses Brandenstein, 2 Std., Anm. erf.: Landschaftspflegeverband Ranis Tel. 03647/419101



20.05. So 14. Wildrosenfest

10.00 - 17.00 Uhr, Naturlehrgarten Ranis, Infos: Tel. 03647/412694 o. 413938

25.05. Fr Geschichte und Geschichten rund um Wurzbach

Eine kleine Wanderung vom bunten Turm, auf dem Geschichten und Geschichtliches künstlerisch abstrakt festgehalten sind, entlang der Bahn und dem Tal der Sormitz folgend, bis zum Charlottenfels und zurück.
15.30 Uhr, bunter Turm b. Kunsthaus Müller Wurzbach, 2 - 2,5 Std., 4,5 km, 3,50 €/Pers., Ki. 1,50 €, MTZ: 5 Pers., Bitte auf festes Schuhwerk achten! Anm. erf.: bis Do 20.00 Uhr bei NaFü Yvonne Gerlach Tel. 036652/35146

26.05. Sa Wanderung zum historischen Bergbau

Garnsdorf - Wittmannsgereuther Tal - Arnsgereuth - Eyba - Steiger
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 13 km, 5 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr möglich
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933



28.05. Mo Deutscher Mühlentag

Dittrichshütte - Griffelbrüche - Windmühle Braunsdorf - Dittrichshütte
13.00 Uhr, Rezeption Bergfriedklinik Saalfeld, 9 km, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., Einkehr möglich, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

VERANSTALTUNGEN OHNE FESTE TERMINE

TÄGLICH BUCHBAR

Zwei von vielen Angeboten aus dem Katalog der Bildungsangebote des Naturparks „Grüne Klasse, Naturpark!“

Vom Wundersamen und Alltäglichen - Lernen in Bewegung

(entdecken - erleben - festigen - weitergeben)

Auf dem Pilzerlebnispfad in Gräfenwarth gibt es viel zu entdecken. Auf der Wanderung entlang der Saale erzählt Frau Jacob, als „Pilzfrau“, ihre fantasievollen Geschichten vom kleinen Waldgeist und seinen Freunden. Lieder, Rätsel und Spiele verkürzen den Weg bis zum nächsten Rastplatz.

Besonders geeignet für Schulklassen, aber auch für Kindergeburtstage und Familien mit Kindern möglich! Das Buch „Pilzmärchen“, geschrieben von Frau Jacob, kann erworben werden. Datum und Uhrzeit nach Vereinbarung, 2 - 3 Std., 4,00 €/Pers., MTZ: 10 Pers., Anm. erf.: NaFü Annette Jacob Tel. 036652/35247

Das Land der tausend Teiche

Wanderung durch das Dreba-Plothener-Teichgebiet, mit Erläuterung der Entstehung der Teiche.

Mo - So, nach Vereinbarung, 2,00 €/Pers., 5 - 8 km, 2 - 3 Std., Naturschutz-Infostelle Plothen, Anm. erf.: NaFü Erika und Erich Herzog, Tel. 036648/22225

JEDEN MITTWOCH (in den Ferien)

Schatzsuche mit dem Wichtel „Zwerg Sonnenschein“

für Kinder, 15.00 Uhr, 5,00 €/Pers., Anm. erf.: Schaubergwerk Morassina Schmiedefeld, Tel. 03671/61577, info@morassina.de

JEDEN FREITAG

Die Farbspiele der Natur und ihre Wirkung

Naturwanderung mit Farbbeobachtungen unserer Umwelt. Farben erkennen und wiedergeben auf Papier, Leinwand, Schiefer oder Porzellan. Farben für die Seele, ein Urlaubstag für Sie.

10.00 Uhr, Hotel „Garküche“ Leutenberg, 6 Std., 16,40 €/Pers., zuzüglich Materialkosten, MTZ: 8 Pers., Anm. erf.: NaFü Bettina Thieme Tel. 0172/6338025

JEDEN FREITAG (gerade Woche)

Vortrag über den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

19.00 Uhr, Median-Klinik Bad Lobenstein (außer am 27.01.) Infos u. Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/599556 o. 0176/54527294

JEDEN SAMSTAG

Ausblicke mit Einblicken

Geführte Wanderungen durch die imposante, traumhafte Natur entlang des südlichen Ufers des Hohenwarte-Stausees zu den schönsten Aussichtspunkten, mit Informationen zu Geschichte und Tradition

10.00 Uhr, Wanderparkplatz Drognitz, 2,5 Std., 3,50 bis 7,50 €/Pers., Gruppenrabatt mögl., Anm. erf.: NaFü Carmen Rheber Tel. 036737/21215

Die Wanderungen können ganz an d. Interessen und Kondition angepasst werden, auch and. Termine mgl.

JEDEN SAMSTAG

An silberklaren Bächen

durch Buchen, Fichten, Tannen hinauf zu den Wegen auf den Höh'n - Rundwanderung von Wurzbach aus zum und auf dem Rennsteig

10.00 Uhr, Rezeption „Aparthotel Am Rennsteig“ Wurzbach, 5 - 6 Std., 14 - 16 km, Mittagspause mit Einkehrmöglichkeit in Rodacherbrunn, 5,00 €/Pers., Ki. 2,50 €, MTZ: 5 Pers.

Anm. erf.: bis Fr 20.00 Uhr bei NaFü Yvonne Gerlach Tel. 036652/35146

JEDEN 2. SAMSTAG (in der Saison)

Themenführung durch den Altbergbau

über drei Sohlen, mit Essen nach Bergmannsart 17.00 Uhr, 18,00 €/Pers., Morassina Schmiedefeld

Anm. erf.: Schaubergwerk Morassina Schmiedefeld, Tel. 03671/61577, info@morassina.de

JEDEN SONNTAG

Wanderung um Bad Lobenstein

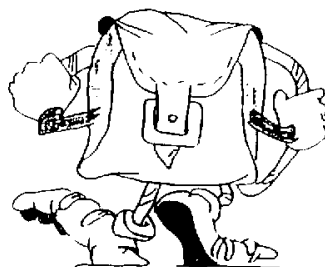
wöchentlich wechselnde Routen um Bad Lobenstein

9.00 Uhr, Median-Klinik Bad Lobenstein, 5 - 10 km, 2,5 Std., 2,00 €/Pers. Achtung: am 26.08./07.10./25.11. - 13.00 Uhr

Infos u. Anm. (bis 1 Std. vorher mögl.) erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/599556 o. 0176/54527294

SOMMERFERIEN (23.07. – 31.08.2012)

Das aktuelle Programm erfahren Sie bei: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/599556 o. 0176/54527294



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL